

# Einbauvorschriften für Einbausätze

**Generell sind die Einbauvorschriften durch den einbauenden Professionisten zu beachten!**

**Die Installation des Einbausatzes erfolgt bauseits, wobei im Regelfall das Zählerersatzstück bei Betrieb der Anlage**

- im kälteren Strang  
(Rücklauf bei Wärmemengenzähler)
- im wärmeren Strang  
(Rücklauf bei Kältemengenzähler)

zu verbauen ist. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, ist uns dies bereits im Vorfeld mitzuteilen, da dann eine nicht standardisierte Einbauart gewählt wurde und bei der Bestellung der Zähler dieser Umstand bereits berücksichtigt werden muss.

Ein **Einbausatz** besteht im Regelfall aus folgenden Komponenten.

- bei Wärme-/Kältemengenzähler:  
Zählerersatzstück, den jeweiligen Kugelhahnverschraubungen und Fühlerkugelhahn
- bei Wasserzählern:  
Zählerersatzstück und den jeweiligen Kugelhahnverschraubungen (DVGW zugelassen)

Bei der Montage der **Einbausätze** ist darauf zu achten, dass:

- ausreichend Platz für die Erfassungsgeräte zur Verfügung steht – siehe Datenblatt
- Revisionsschächte entsprechend dimensioniert sind, um den Einbau der Erfassungsgeräte durch unser Montagepersonal problemlos durchführen zu können.
- Revisionsschächte entsprechend situiert sind, dass die Zugänglichkeit zu den Erfassungsgeräten jederzeit problemlos möglich ist

- Revisionsschächte haben ausreichend Tiefe aufzuweisen, sodass sich die Abdeckungen auch nach dem Einbau der Erfassungsgeräten problemlos schließen lassen.
- Von Differenzmessungen raten wir generell ab. Zwar ist diese Art der Messung mit entsprechenden Zählern technisch möglich, erfordert allerdings eine spezielle Type von Wasserzählern, die in der Anschaffung wesentlich mehr Kosten verursachen als der gesamte zu erwartende Wasserverbrauch dieser Einheit im Jahr und ebenfalls der fünf jährigen Eichpflicht unterliegen.

Bei der Montage der **Erfassungsgeräte** ist darauf zu achten, dass:

- Leitungen gespült und unter Druck sein müssen. *In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass unser Montagepersonal **keine Erfassungsgeräte** in nicht ausreichend gespülte oder druckfreie Leitungen verbaut und daher ein zusätzlicher kostenpflichtiger Termin zu berücksichtigen ist.*
- bei Montage von Zählern eventuell eine Entfernung der Rohrisolierung im Zähler- bzw. Fühlerbereich erforderlich ist. *Diese Isolierungen werden nicht wieder hergestellt.*

Generell liefern wir nur Messgeräte, die über eine MID (Measuring Instruments Directive) Konformitätserklärung verfügen.

Konformitätserklärungen können gerne jederzeit auf unserer Homepage (Produkte) eingesehen werden.

